



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Januar 2013 (25.01)  
(OR. en)**

**5564/13**

**SOC 40**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|              |  |
|--------------|--|
| des          | Generalsekretariats des Rates  |
| für den      | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  |
| Nr. Vordok.: | 14809/12 SOC 822   |
| Betr.:       | Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<br>- Ernennung von Frau Elisabeth ZIMMERER zum stellvertretenden Mitglied<br>(Österreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden<br>Mitglieds Frau Ruth LIST |

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ruth LIST als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wird, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung Österreichs als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Elisabeth ZIMMERER  
Industriellenvereinigung  
Schwarzenbergplatz 4  
AT-1031 WIEN  
Tel.: + 43 1 71135 2397  
*E-Mail: e.zimmerer@iv-net.at*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>4</sup> und vom 7. März 2011<sup>5</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2015 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ruth LIST ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 290 vom 27.10.2010, S. 5.

<sup>5</sup> ABl. C 83 vom 17.3.2011, S. 3.

Artikel 1

Frau Elisabeth ZIMMERER wird als Nachfolgerin von Frau Ruth LIST für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 19. Oktober 2015, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====